

stärken konnte und die er vielleicht guten Glaubens benutzt hat. Es ist bemerkenswert, daß Gregor über die Mitwirkung der fränkischen Großen an dem Dynastienwechsel überhaupt nichts berichtet, einen weltlichen Wahlakt nicht zu kennen scheint. Die Initiative liegt für ihn ausschließlich beim Papst. Für Gregor VII. sind Absetzung Childerichs, Einsetzung Pippins und Lösung vom Treueid durch Papst Zacharias die konstitutiven Akte bei der Königserhebung Pippins⁵⁶⁾.

Wir wenden uns nunmehr zurück zu dem, was der Verfasser des *Liber de unitate* kritisch zu Gregors VII. Ansprüchen und Äußerungen zu bemerken hat⁵⁷⁾. Er beschwert sich zunächst darüber, daß — nach seiner Meinung — Gregor behauptet, die Päpste Stephan oder Zacharias hätten *sola auctoritate sua* Childerich abgesetzt. So konnte er den Papst in der Tat nur verstehen, und aus seiner Sicht ist seine Kritik durchaus berechtigt. Der Anonymus fand in seinen Quellen Nachrichten über den Anteil der Großen an der Königserhebung Pippins, und unsere drei wichtigsten Quellen berichten zweifelsfrei von einem Wahlvorgang, nämlich die *Continuatio Fredegarii*, die *Nota de unctione Pippini* und die *Annales regni Francorum*⁵⁸⁾. Der Anonymus leugnet eine gewisse Beteiligung des Papstes Zacharias an der Königserhebung Pippins keineswegs, aber sie hat für ihn nur eine sehr eingeschränkte Bedeutung, während nach seiner Auffassung Gregor VII. den Anteil seines Vorgängers stark überbetont. Diese Kritik scheint berechtigt, nur fragt man sich, ob sie Gregor VII. trifft. Hat Gregor VII. die Quellen, die von einer Wahl und Thronsetzung Pippins sprechen, wirklich gekannt, oder hat er einfach weggelassen, was nicht in sein Konzept paßte? Man wird bei Würdigung aller Umstände wohl doch annehmen müssen, daß sich Gregor VII. in seiner Sicht der Dinge subjektiv im Recht fühlte, man muß aber damit rechnen, daß er seine Quellen nicht ohne vorgefaßte Meinung gelesen und manches als für ihn nebensächlich überlesen hat, sofern er eben überhaupt Quellen herangezogen hat. Dasselbe gilt freilich für den Verfasser des *Liber de unitate*, der sich jedoch an einer sehr beachtenswerten Stelle darüber beklagt, daß Gregor VII. die Geschichte

⁵⁶⁾ So etwa Perels, ZKG 53, S. 401.

⁵⁷⁾ Vgl. oben, S. 326 f.

⁵⁸⁾ Zur *Cont. Fred.* vgl. Zitat in Anm. 17; *Nota de unctione Pippini* (wie Anm. 28) S. 465: ... *Pippinus rex pius per auctoritatem et imperium sanctae recordationis domni Zachariae papae et unctionem sancti chrismatis per manus beatorum sacerdotum Galliarum et electionem omnium Franchorum tribus annis antea in regni solio sublimatus est*; zu den *Ann. regni Franc. ad 750* vgl. Zitat in Anm. 11.